

~~Def. Auf.~~
26.12.

Herrn Minister H. Rütti.
zur gef. Kenntnisnahme.

aa

27.12. Keller
23
24

Zwischenbericht zu Händen
des Herrn Departementschefs E.V.D. über die Wirtschafts-
Verhandlungen in London vom 10. bis 21. Dezember 1945.

C. 45. G. B. 20.50.

29.12. Leg. Paul Hohl M. Elg...
28.12.

1.) Auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 30. November 1945, der britischen Regierung die schweizerische Bereitschaft zum Abschluss eines Zahlungsabkommens zu erklären, sowie auf der Grundlage der vom Bundesrat am 8. Dezember 1945 erteilten Instruktionen ist eine kleine Delegation am 9. Dezember nach London gereist, um dort über Fragen des gegenseitigen Warenverkehrs zu verhandeln.

Die Verhandlungsarbeit hat sich auf den Board of Trade konzentriert. Bei der Treasury wurde nur ein Höflichkeitsbesuch abgestattet, der Gelegenheit gab, das weitere Vorgehen zur Neuregelung des Zahlungsverkehrs zu besprechen.

2.) Das Ergebnis der zweiwöchigen, bis in die technischen Einzelheiten gehenden Besprechungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Einfuhr aus England

Die gegenwärtige, angespannte Lage der Kohlenversorgung Englands gestattet es dem Ministry of Fuel nicht, sofort bestimmte Zusagen für Kohlenlieferungen nach der Schweiz zu machen. Ab 1. April 1946 wurden uns vertraulich monatliche Lieferungen bis zu 10'000 Tonnen zugesagt. Die Vertraulichkeit dieser Zusage soll so lange gelten, bis über den Abnahme-Modus dieser beschränkten Kohlenmenge eine Verständigung mit der Schweiz erzielt werden kann.

In den Bezügen der übrigen britischen Exportgüter - sofern diese noch der Ausfuhrkontrolle unterstellt sind - soll die Schweiz andern Ländern gleichgestellt werden. Zur Zeit bestehen noch gewisse Prioritäten zu Gunsten der "befreiten Gebiete" und der Dominions; ein rascher Abbau dieser Prioritäten darf auf Grund der Besserung der Versorgungslage in den genannten Ländern sowie als Folge einer ansteigenden britischen Erzeugung erwartet werden.



European Coal Organisation (ECO)

Da die Kohlenlieferungen aus den nicht-deutschen Gebieten der Schweiz ein beträchtliches Versorgungsdefizit lassen, musste alles unternommen werden, um den Weg zur deutschen Kohle zu öffnen. Wir sind der Ueberzeugung, die englische Unterstützung für die Herbeiführung einer offiziell anerkannten Zusammenarbeit der Schweiz mit der E.C.O. in London erreicht zu haben und beantragen deshalb, den vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem Politischen Departement vorbereiteten Schritt bei den Regierungen Grossbritanniens, der U.S.A. und Frankreichs nun zu unternehmen. Wir haben dafür einen neuen Text ausgearbeitet, der sich im Gegensatz zum früheren, ausschliesslich auf die Darlegung des Kohlenproblems und die hier notwendig werdende Kooperation mit E.C.O. beschränkt.

b) Ausfuhr nach England.

Es musste versucht werden, jenen schweizerischen Ausfuhrprodukten die Türe nach dem englischen Markte wieder zu öffnen, die während des Krieges dort keinen Zugang mehr gefunden hatten. Auch heute noch stossen die schweizerischen Exporte auf die restriktive Einfuhrpolitik Grossbritanniens, die sich aus der Verarmung dieses Landes und der daraus folgenden Devisensparpolitik ergibt. Die Einfuhrbewilligungsstellen in London prüfen jedes Importbegehren einmal auf die wirtschaftliche Bedeutung der einzuführenden Ware (Ausschluss des "Luxus") und andererseits daraufhin, ob nicht eine genügende und qualitativ adaequate Inlandserzeugung die geforderte Einfuhr und damit eine Devisenausgabe ersparen lasse.

Der Abschluss eines Zahlungsabkommens dürfte in der Genehmigung von Käufen schweizerischer Erzeugnisse unbedingt eine Erleichterung bringen, doch lässt sich diese nicht zum vorneherein in feste Mengen und Wertangaben fassen. Dazu fehlt die exakte Planung; das britische System stellt hier auf die nachgewiesenen Bedürfnisse der englischen Industrie ab und begnügt sich mit allgemeinen Richtlinien für deren Beurteilung und Befriedigung durch Importe. Hierfür würden nach dem Zustandekommen eines Zahlungsabkommens neue, etwas largere Richtlinien an die Einfuhrbewilligungsstellen erteilt werden.

Bestimmte britische Bezugswünsche sind mit Ausnahme von Textil- und Werkzeugmaschinen keine formuliert worden. Unter den letztern figurieren auch Uhrenmaschinen, auf deren Bezug aus der Schweiz zum Aufbau einer britischen Uhrenindustrie - aus strategischen Ueberlegungen - das grösste Gewicht gelegt wird. Unter Hinweis auf die Frankreich und U.S.A. bereits früher geleistete technische Hilfe und ebenso deutlich unter Hinweis auf die während des Krieges an Deutschland gelieferten Uhrenmaschinen verlangte der Board of Trade, dass Grossbritannien in der Belieferung von solchen Spezialmaschinen sowie von Uhrensteinen nicht schlechter behandelt werde, als andere Länder. Auf Grund der in Bern gepflogenen Vorbesprechung in dieser Sache hat sich die Delegation zunächst ablehnend verhalten. Sie konnte aber die Entgegennahme einer britischen Liste der gewünschten Maschinen nicht ablehnen; diese wird in den nächsten Tagen hier eintreffen und vermehrte Klarheit über das britische Begehren - das heute mit gleichlautenden Forderungen aus den U.S.A. zusammenfällt - schaffen.

Es ist in den Londoner Verhandlungen gelungen, die britische Auffassung über den "Luxus"-Charakter einer Reihe bisher gefährdeter schweizerischer Ausführpositionen zu korrigieren. Selbst Stickereien, Seidengewebe und Hutgeflechte sollen zur Einfuhr zugelassen werden, sei es ausschliesslich zum Zwecke der Wiederausfuhr in verarbeitetem Zustande, sei es teils zur Wiederausfuhr, teils zur Versorgung des Inlandmarktes. Bindungen an bestimmte Einfuhr-Quoten lehnt der Board of Trade jedoch grundsätzlich ab. Es wird nicht möglich sein, zu Kontingentsvereinbarungen mit Grossbritannien zu gelangen, von der Art, wie sie von uns mit andern Ländern in der jüngsten Vergangenheit getroffen werden konnten. Wir sind hier soweit vorgestossen, als zu vertreten war; wir mussten aber einsehen, dass wir hier auf eine prinzipielle Haltung stiessen, die auch allen andern Partnern in britischen Zahlungsabkommen gegenüber eingenommen wird.

Die Verhandlungen mit dem Board of Trade geben der Schweiz in der Ein- und Ausfuhr eine verbesserte Chance, die schwer näher zu fassen ist. Diese Chance besteht in mindestens gleichem Masse auch gegenüber den übrigen Ländern des Sterling-Kreises.

- 4 -

Eine genaue Festlegung unserer Ausfuhrmöglichkeiten im Jahre 1946 nach schweizerischen Begehren war nicht zu erreichen; im Zusammenhang mit der noch offenen Frage der Abgabe von Uhrenmaschinen kann vielleicht nochmals ein Versuch in dieser Richtung unternommen werden. Mit dem Board of Trade sind unsere Verhandlungen jedoch im allgemeinen zu einem Ende gekommen.

Um dem erklärten Willen des Bundesrates und seinen Absichten auf nicht-wirtschaftlichem Gebiet zu entsprechen, müssen nun die Verhandlungen auf dem Zahlungsgebiet aufgenommen werden. Wir gedenken dies mit Ihrem Einverständnis Mitte Januar in Bern zu tun und nach Neujahr eine entsprechende Einladung an die Treasury und die Bank of England zu richten. Bern als Verhandlungsort dürfte nach unseren Eindrücken auch dem Wunsche der britischen Unterhändler entsprechen. Der britischen Delegation wären auch noch Vertreter des Board of Trade beizugeben, um die Warenfragen zu Ende zu behandeln und sie in die mögliche vertragliche Form zu bringen.

Bern, 26.12.45.

Der Delegations-Chef:

Kellen.

Kopie geht zur Kenntnisnahme
an die Abteilung für Auswärtiges.